

Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei der Kapitalanlage

Ein paar Informationen zum besseren Verständnis des Themas vorweg

Nachhaltigkeitsfaktoren E, S und G

Das Lenken von Geld- und Finanzströmen in nachhaltige Kapitalanlagen oder Unternehmen kann ein Baustein zur Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (<https://www.un.org/sustainabledevelopment/>) oder des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens sein. In der öffentlichen Wahrnehmung und der Kapitalanlage wird Nachhaltigkeit mit dem Begriff **ESG** gleichgesetzt.

E – Umwelt (engl. Environment)

S – Soziales (engl. Social)

G – Gute Unternehmensführung (engl. Governance)

Die EU fordert eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit. Diese Forderung bezieht sich sowohl auf die Aufklärung des Kunden im Rahmen der Finanzberatung als auch auf die Entwicklung von neuen Finanzprodukten durch Versicherungsunternehmen.

So müssen z. B. bei der Kundenberatung auch Nachhaltigkeitsziele/ -präferenzen (inklusive des jeweiligen Mindestanteils) abgefragt werden und Fondsgesellschaften ihre Fonds in verschiedene Nachhaltigkeitskategorien einteilen sowie den Mindestanteil/Grad an Nachhaltigkeit offenlegen. Geregelt ist dies unter anderem in der Offenlegungsverordnung (auch Transparenzverordnung genannt; Verordnung EU 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten; OffVO). Offenzulegen sind unter anderem auch Informationen

- zur Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen einbezogen werden und
- zu den Ergebnissen der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des gewählten Produkts.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) oder Unternehmensführung (G), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert oder die Rendite der Investition (z. B. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere oder Immobilien) haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf alle bekannten Risikoarten und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Weitere Informationen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in den allgemeinen Investmentprozess einbezogen werden, sowie über das mögliche Ausmaß der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite können Sie unserer Internetseite entnehmen (<https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>).

1. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage (Stand 31.12.2022)

Was sind die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen?

Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Kapitalanlagen eines Lebensversicherers, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherten (z. B. für garantierte Leistungen wie eine Altersrente) in der Zukunft benötigt werden. Teile der Beiträge und des Vertragsguthabens der Versicherten legen wir so an, dass wir jederzeit Garantien und Verpflichtungen der Versicherten erfüllen können.

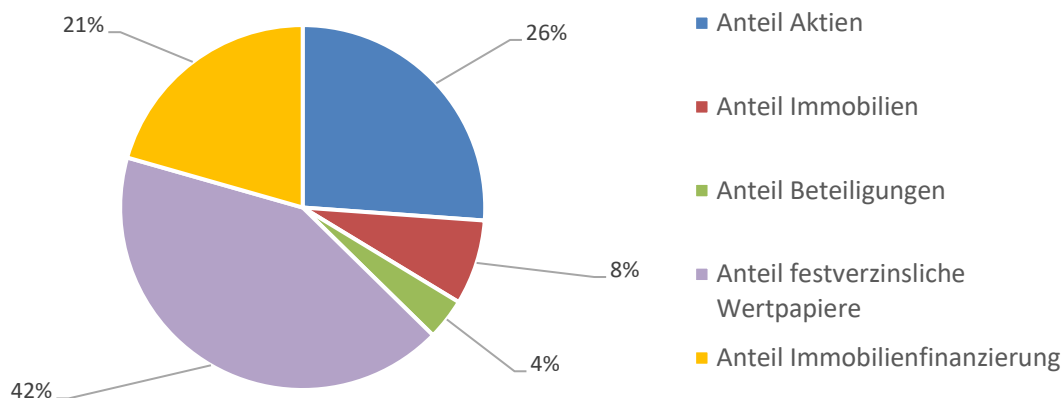
Aufgrund weitreichender Garantieleistungen (soweit im Vertrag vereinbart) unserer Produkte bilden wir ab Vertragsbeginn versicherungstechnische Rückstellungen. So sind sie von der ersten oder einmaligen Beitragszahlung bis zur Auszahlung der letzten Rente oder Kapitalauszahlung vollumfänglich über die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen in unserer Kapitalanlage investiert. Daher ist Ihr Beitrag zum nachhaltigen Investieren von unserer Kapitalanlagestrategie und deren Umsetzung abhängig. Rein fondsgebundene Rentenversicherungen enthalten keine Garantiekomponente und somit in der Kapitalanlage bis zum Rentenbeginn (Ansparphase) auch nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen investiert. Mit Rentenbeginn (Rentenphase) ist Ihr Vertrag in diesen vollständig investiert.

Wie setzen sich die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen?

Zur Wahrung des Sicherheitscharakters sind die Vermögenswerte ausreichend diversifiziert, d.h. vielfältig und breit gestreut, angelegt. (z. B. verschiedene Anlageklassen, Branchen und/oder Regionen). Dies ist durch gesetzliche Vorschriften reglementiert.

Kapitalanlage der Advigon

Struktur/Zusammensetzung der Kapitalanlage (Stand 31.12.2022)



Wie sind unsere Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Offenlegungsverordnung eingestuft?

Unsere Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Sinne der Offenlegungsverordnung nach Art. 8 eingestuft, da bei der Auswahl der Investitionsobjekte verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass neben einer finanziellen Rendite gleichzeitig eine positive Wirkung (z. B. auf den Umweltschutz oder bestimmte soziale Standards) auf eines oder mehrere der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen angestrebt wird.

Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewerben/fördern ökologische oder soziale Merkmale im Sinne der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibendem Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Welche Auswirkungen haben Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen?

Die Advigon Versicherung AG (kurz: Advigon) bezieht im Rahmen ihres Investitionsprozesses innerhalb der Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen alle relevanten Risiken einschließlich der Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidung mit ein und bewertet diese fortlaufend. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl und durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert. Die Feststellung und Gewichtung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (E, S und G) erfolgt unter anderem mithilfe eines externen ESG-Analysespezialisten (MSCI, einsehbar unter: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>). Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann.

Die Advigon reduziert Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie Umwelt- und Sozialkriterien sowie Kriterien der guten Unternehmensführung bereits im Bewertungsprozess der geplanten Investitionen berücksichtigt. Unser internes Bewertungsverfahren warnt uns frühzeitig vor Unternehmen, die z. B. über unlautere Geschäftspraktiken oder fragwürdige Bilanzierungsmerkmale verfügen. Darauf aufbauend greift unser Nachhaltigkeitsfilter (z. B. anhand von Negativ- oder Ausschlusskriterien), um Investitionen mit unerwünschten Nachhaltigkeitsmerkmalen auszuschließen. Ausgeschlossen sind derzeit Investitionen in z. B. Nahrungsmittelspekulationen, Pornografie, kontroverse Waffen, Kinderarbeit.

Die HanseMercur Versicherungsgruppe, zu der auch die Advigon zählt, hat sich zum Ziel gesetzt die CO₂-Emissionen des gesamten Anlageportfolios bis 2050 auf null zu reduzieren und den Prinzipien des verantwortlichen Investierens (PRI) zu folgen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>.

Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen erwarten wir keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Rendite unserer Altersvorsorgeprodukte.

2. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Fonds

Ihre Produktauswahl sollte zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen/-zielen passen. Fonds, als Anlageoption, setzen unterschiedliche Schwerpunkte und können den Grad der Nachhaltigkeit beeinflussen. Den Grad der Nachhaltigkeit können Sie mit Ihrer Produktauswahl steuern.

Wir weisen Ihnen zu jedem Fonds folgende Nachhaltigkeitsinformationen auf unserer Homepage aus:

- a) Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen (nach der Taxonomie-Verordnung)
- b) Mindestanteil an anderen nachhaltigen Anlagen (nach der Offenlegungsverordnung) und
- c) ob Negativfaktoren (Principal Adverse Impact, kurz: PAI) vermieden werden, die Umwelt oder Gesellschaft schädigen.

Der Nachhaltigkeitsgrad ist in der Regel bei a) höher als bei b) oder c). Die Informationen finden Sie auf unserer Homepage (unter <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit>) als Online- oder als PDF-Version. Die Werte für Ihre individuelle Produktauswahl können Sie den Angebotsunterlagen im Bereich „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“ entnehmen.

Die jeweiligen ökologischen und/oder sozialen Strategien werden gemäß der von Ihnen gewählten Investmentfonds und deren Anlagebedingungen oder -grundsätze der jeweiligen Fondsgesellschaft berücksichtigt. Weitere Informationen zu den zugrundeliegenden Anlageoptionen und deren Nachhaltigkeits- bzw. Ausschlusskriterien sind unter <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit> zu finden. Mit einem Klick in die Spalte „Nachhaltigkeitseinstufung“ (Artikel 6, 8 oder 9) gelangen Sie zu den derzeitigen Nachhaltigkeitsveröffentlichungen (sofern vorhanden) der jeweiligen Fondsgesellschaft. Oft sind diese auch unter OffVO-Klassifizierung oder OffVO-Veröffentlichung zu finden.

3. Nachhaltigkeit im Produkt

3.1 Während der Ansparphase

Ansparphase: Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum vereinbarten Rentenbeginn. In dieser Phase können Sie die Anlageoptionen frei wählen.

Sie bestimmen mit Ihrer Produktauswahl und den dahinterstehenden Anlageoptionen (klassisch oder fondsgebunden) maßgeblich den Anteil an Nachhaltigkeit im Produkt.

Beinhaltet das Produkt (Rentenversicherung) mindestens eine Anlageoption, die nach Art. 8 der OffVO eingestuft ist, führt dies dazu, dass das gesamte Produkt als Finanzprodukt eingestuft wird, das ökologische oder soziale Merkmale bewirbt bzw. fördert. Dies ist bei der Advigon immer dann der Fall, wenn Sie eine garantierte Rente (Advigon.Kapital-SCHUTZ) zum vereinbarten Rentenbeginn vereinbart haben, da die Garantie über die Kapitalanlage, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken und von uns nach Art. 8 der OffVO eingestuft wurde. Ist keine Garantie im Produkt vereinbart (wie bei der ausschließlich fondsbasierten Rentenversicherung), hängt die o.g. Einstufung maßgeblich vom Fonds ab.

Erklärung/Bestätigung

- a) Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben/gefördert, sofern Sie
 - i. eine Garantie vereinbart haben oder
 - ii. bei der ausschließlich fondsbasierten Rentenversicherung Anlageoptionen (hier: Fonds) wählen, bei der mindestens eine Anlageoption nach Art. 8 der OffVO eingestuft ist.
- b) Die ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der Anlageoptionen investiert wird und mindestens eine dieser Anlageoptionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.
- c) Weitere Informationen zu Ihrem gewünschten Produkt entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen im Bereich
 - i. „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“,
 - ii. „Nachhaltigkeitsinformation zum Advigon.Kapital-SCHUTZ und Rentenphase Advigon Swiss Fonds Police“
 - iii. Vorvertragliche Nachhaltigkeitsinformationen der jeweiligen Fonds (abrufbar unter: <https://www.advigon.com/unternehmen/nachhaltigkeit> „Nachhaltigkeitseinstufung“).

Die Zusammensetzung Ihrer gewünschten Anlageoptionen und deren Nachhaltigkeitsansatz sollte zu Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen/-zielen passen. In unseren Angebotsunterlagen (im Bereich „Weitere Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag“) weisen wir den Nachhaltigkeitsanteil für jede gewählte Anlageoption und abschließend zusammengefasst für das gesamte Produkt aus.

3.2 Ab der Rentenphase

Rentenphase: Vereinbarter Zeitraum der Rentenzahlung (auch Rentenbezugszeit genannt). In dieser Phase steht nur die Anlageoption Kapitalanlage, die die versicherungstechnischen Rückstellungen bedecken zur Verfügung. D. h. die Kapitalanlage erfolgt vollständig durch die Advigon. Ihre Rentenversicherung bewirbt/fördert in der Rentenphase ökologische oder soziale Merkmale.

4. Hinweise zur aktuellen Datenlage

Die Berücksichtigung und Einordnung der Nachhaltigkeitspräferenzen in die Anlageentscheidung kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht auf einer vollständig gesetzlich standardisierten Datenbasis erfolgen.

Wichtige Daten zur Eignungsbeurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeit liegen noch nicht vor.

Daher besteht das Risiko, dass sich aufgrund einer späteren Neubewertung auf vervollständigter Datenbasis der Anteil an nachhaltigen Investitionen in dem Ihnen empfohlenen Produkt verändert und nicht mehr den von Ihnen ursprünglich gewünschten Vorgaben entsprechen.

Hinweise zur regelmäßigen Überprüfung

- Wir überprüfen die Nachhaltigkeitsangaben mindestens 1-mal im Jahr.
- Eine regelmäßige Beurteilung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen nehmen wir nicht vor. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihren Vermittler/Betreuer.

NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts
Advigon.Kapital-SCHUTZ
Advigon Swiss Fonds Police (Rentenphase)

Unternehmenskennung
529900T2B3BLUKV1JU17

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

- Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben bzw. gefördert** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben bzw. gefördert aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben bzw. gefördert?

ökologische Merkmale:

- Klimaschutz gemäß Pariser Klimaabkommen (Ausstoß klimaschädlicher Gase reduzieren)

soziale Merkmale:

- Einhaltung der „United Nations Global Compact“ (UNGC): u.a. Achtung Menschenrechte, Rechte der Beschäftigten, Ausschluss von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption, Erpressung, Bestechung
- Ausschlüsse: Unternehmen mit Verbindungen zu Kinderarbeit, Pornografie, Gewaltdarstellung, Glücksspiel, Waffen sowie auf direkte Beteiligungen an der Spekulation auf Nahrungsmittel.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder soziale Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben bzw. gefördert werden, herangezogen?

- Reduzierung Treibhausgase: Emissionsintensität (Co2 in Tonnen/Mio EUR Unternehmenswert)
- Einhaltung UNGC: über ESG-Daten des Datenanbieters MSCI
- ESG-Minustrating: Mindestens 75 % aller Unternehmen in den Portfolien haben ein ESG-Rating von BBB oder besser.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

- bis 2029 Treibhausgasemissionen in unseren Kapitalanlagen mindestens um 50 % reduzieren (Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität gemäß Pariser Klimaabkommen)
- bis 2050 Treibhausgasemission auf Null reduzieren durch Engagement-Dialog mit den Emittenten./Unternehmen die den größten Beitrag zu den Emissionen beitragen
- Einhaltung der UNGC-Ziele/Anforderungen

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

1. Durch Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAI) oder anders ausgedrückt: durch Vermeidung von Faktoren, die sich negativ auf Umwelt und Gesellschaft auswirken.
2. Durch ESG-Mindestrating von mind. BBB bei den investierten Unternehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- 1) Übergreifend: Mindestens 75 % aller Gegenparteien in den Portfolien der HanseMerkur-Gesellschaften, zu denen auch die Advigon Versicherung AG zählt, haben ein ESG-Rating von BBB oder besser.
- 2) Reduzierung Treibhausgasemissionen: Regelmäßig werden die aktuellen Emissionen (welche dem Kapitalanlagebestand zugerechnet werden) mit den Zielwerten gemäß Reduzierungspfad (d.h. 50 % Reduzierung bis 2029) verglichen.
- 3) Fossile Brennstoffe: Zukünftig investieren die HanseMerkur-Gesellschaften nicht in Gegenparteien, die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit fossilen Energien erzielen.
- 4) Soziale und Arbeitnehmerziele: Ausschluss von Emittenten mit UNGC-Compliance-Grad „not pass“; Ausschluss von Produzenten von Erwachsenenunterhaltung; Ausschluss von Herstellern von kontroversen Waffen oder Nuklearwaffen; Ausschluss von Kinderarbeit;

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechten in Einklang? Nähere Angaben:

Sie stehen im Einklang mit den o.g. Leitsätzen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit berücksichtigt?

Ja

Negative Auswirkungen vermeiden durch oder auf:

Umwelt/Ökologie:

- JA - Reduzierung Treibhausgasemissionen (THG): Durch verbindliche Ziele: bis 2029 THG in unseren Kapitalanlagen mindestens um 50 % und bis 2050 THG auf Null reduzieren durch Engagement-Dialog mit den Emittenten/Unternehmen, die den größten Beitrag zu den Emissionen beitragen.
- JA - Zukünftig machen alle Gegenparteien in den Portfolien der HanseMerkur Versicherungsgruppe nicht mehr als 5 % ihrer Umsätze mit fossilen Energien.
- NEIN - Schutz von Wasser: derzeit kein Fokus darauf
- NEIN - Schutz der biologischen Diversität: derzeit kein Fokus darauf
- NEIN - Reduzierung Abfälle und Förderung Kreislaufwirtschaft: derzeit kein Fokus darauf

Soziale und Arbeitnehmerziele:

- JA - Durch Berücksichtigung der UNGC-Mindeststandards, insbesondere im sozialen Bereich, wie z.B. Schutz der Menschenrechte, keine Zwangs- oder Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Diese Informationen finden Sie in den jährlichen Berichten (periodische Informationen nach Art. 11 OffVO), die wir zusammen mit den jährlichen Wert-/Standmitteilungen zu Ihrem Vertrag versenden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Vermögenswerte zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die Werte des Lebensversicherers, die zur Absicherung aller Ansprüche der Versicherten (z. B. für garantierte Leistungen wie eine Altersrente) benötigt werden. Teile der Beiträge und des Vertragsguthabens der Versicherten legen wir so an, dass wir jederzeit Garantien und Verpflichtungen der Versicherten erfüllen können. Diese Vermögenswerte können dem Sicherheitscharakter nur gerecht werden, wenn sie ausreichend diversifiziert, d.h. vielfältig und breit gestreut ist (z.B. verschiedene Anlageklasse, Branchen und/oder Regionen). Dies ist durch gesetzliche Vorschriften (z. B. Art. 80 liechtensteinisches VersAG, Anlage der Vermögenswerte) reglementiert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen bzw. geförderten ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

- ESG-Mindestinvestitionsniveau: mind. 75 % der Investitionen weisen ein ESG-Rating mit mind. BBB oder mehr auf
- Klimatransformationspfad: Aktive Förderung der notwendigen Umstellungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft
- UNGC-Einhaltung sozialer Mindeststandards wie z.B. Schutz der Menschenrechte, keine Zwangs- oder Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

nicht relevant im Sinne der Anlagestrategie

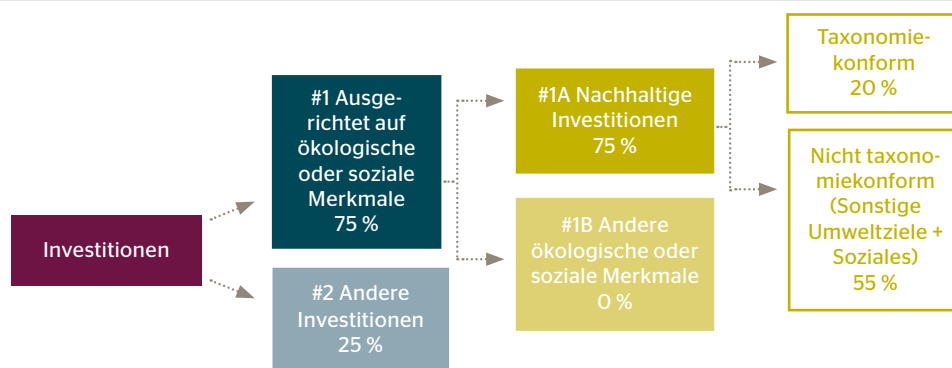
Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Wir ziehen dafür die ESG-Daten vom Datenanbieter MSCI zu Rate und prüfen die Einhaltung der UNGC-Grundsätze diesbezüglich. Zusätzlich werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) kontrolliert.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation können Sie dem nachfolgenden Schaubild entnehmen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen bzw. geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Die Derivate (z.B. Optionsscheine), die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele verwendet werden, werden nicht eingesetzt, um ökologische und/oder soziale Ziele zu bewerben/fördern.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEX), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund derzeit fehlender Daten, können wir nur schätzen: ca. 20 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

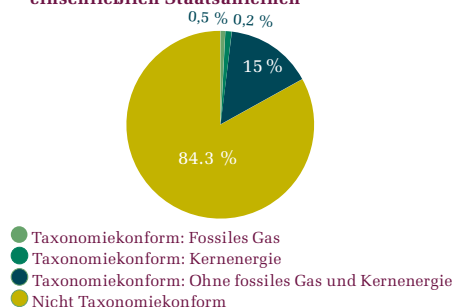
nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

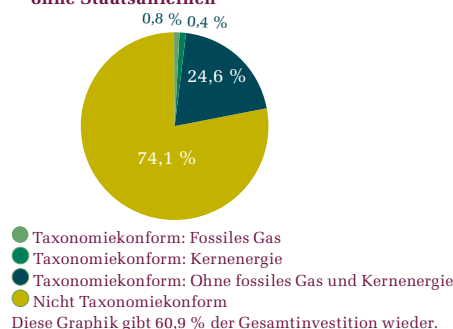
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Übergangsmöglichkeiten: 0 %
Ermögl. Tätigkeiten: 0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Daten hierzu liegen derzeit noch nicht vor.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Daten hierzu liegen derzeit noch nicht vor.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das sind zum Teil Investitionen in Unternehmen, die sich auf dem Transformations-/Transitionsfad befinden und ihr Geschäftsmodell in Richtung Klimaneutralität umstellen wollen (Absichtserklärung). Wir begleiten und fördern diese Unternehmen aktiv. Der ökol. oder soziale Mindestschutz ist zu 100 % für alle Vermögenswerte durch die „red flags“ bei den kontroversen Unternehmen durch Ausschlüsse gegeben. Als „red flags“ verstehen wir ESG-Kontroversen maximaler Schwere.

Anlagezweck:
Ökologischer Mindestschutz, d.h. Schaffung langfristiger sozialer Stabilität und dauerhafter Schutz der ökologischen Ressourcen, um die Begrenzung der Erderwärmung zu meistern (Net-Zero-Strategie).

Die verbindlichen ESG-Screenings gelten nicht für
- Barmittel
- Derivate
- Emittenten, die keine ausreichenden Informationen berichten oder unzureichend von ESG-Recherchen abgedeckt sind, um ihre ökologischen und/oder sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Das sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EUTaxonomie **nicht berücksichtigen**.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

nicht relevant

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

nicht relevant

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

nicht relevant

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

nicht relevant



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.advigon.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit>

Warnhinweis:

Dieses Dokument ist von der ADVIGON Versicherung AG nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund europäischer Vorgaben mit Wirkung zum 01.09.2023 erstellt worden. Die enthaltenen Informationen können falsch oder unvollständig sein, wenn sich nach Erstellung des Dokuments andere oder neue Rechtsvorgaben oder Auffassungen entwickeln. Wir können daher die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten nicht garantieren.

Stand des Dokuments: 08/2023

Erläuterung vorgenommener Änderungen im Vgl. zur Version vom: 12/2022

Gegenüber der Vorversion wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 umgesetzt (Transparenz in Bezug auf die Verwendung von fossilem Gas und Kernenergie).

Darüber hinaus ist die HanseMerkur nicht länger Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance.